

EG-Wasserrahmenrichtlinie – Machen Sie mit!



**FÜR EINE  
LEBENDIGE ALLER...**



**...ZWISCHEN  
HELMSTEDT,  
GIFHORN  
UND MÜDEN**

# Die Entwicklung einer Region – Machen Sie mit!

In vielen Bereichen sind die Lebensräume an den Gewässern und die Gewässer selber durch die hohen Flächennutzungsansprüche unserer Gesellschaft beeinträchtigt. Es muss deshalb ein Ausgleich zwischen der ungestörten Entwicklung der Natur und den Nutzungsansprüchen der Menschen hergestellt werden. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und das Niedersächsische Wassergesetz (NWG) bilden die Grundlagen für eine ökologisch orientierte Gewässerentwicklung.

## Helfen Sie mit!

Wenn Sie in der Region zwischen Helmstedt, Gifhorn, Hankensbüttel und Müden, im Einzugsgebiet von Aller, Ise und Kleiner Aller leben, können Sie aktiv zur Verbesserung der Gewässer und der Lebensqualität beitragen. Ihre Anregungen können Sie direkt in den Planungs- und Umsetzungsprozess einbringen.

## Auf Ihre Ideen kommt es an!

Haben Sie eine gute Idee zur Verbesserung der Gewässerlebensräume vor Ihrer Haustür?

Ist Ihnen an einem bestimmten Fließgewässerabschnitt etwas aufgefallen? Möchten Sie vielleicht ein Grundstück für eine Renaturierungsmaßnahme zur Verfügung stellen?



## Aktionsbeispiele

Maßnahmen zur Verbesserung unserer Bäche und Flüsse können beispielsweise sein:

- die Abflachung eines Uferbereichs,
- die Entfernung der Befestigungen,
- der Umbau einer Wehranlage zur Verbesserung der Durchgängigkeit,
- das Einbringen von Holz oder Kies zur Struktur-anreicherung oder
- die Bepflanzung eines kahlen Ufers.

Dies sind nur ein paar Beispiele zur Anregung. Entwickeln Sie Ihre eigenen Ideen und geben Sie sie an die Geschäftsführung der Gebietskooperation Aller-Quelle (siehe S. 3) weiter. Die Adresse finden Sie auf der Rückseite der Broschüre.

Selbstverständlich werden alle Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit und Umweltverträglichkeit hin überprüft. Das übernimmt die Gebietskooperation zusammen mit den zuständigen Wasserbehörden. Ist die Maßnahme umsetzbar, findet sie Eingang in den Maßnahmenplan und sobald Finanzmittel zur Verfügung stehen, kann sie umgesetzt werden.

- Wie Sie sich beteiligen und Ihre Ideen einbringen können, erfahren Sie auf den nächsten Seiten.

# Die Gebietskooperation Aller-Quelle stellt sich vor

## Was ist eine Gebietskooperation?

Aufgrund § 184 a des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) sind die interessierten Verbände und Institutionen in den Einzugsgebieten an den Planungen und an der Umsetzung der ökologischen Maßnahmen zu beteiligen. Für die Einbindung der interessierten Öffentlichkeit wurde im Bereich Aller-Quelle die Gebietskooperation 14 gegründet. Sie arbeitet an den Inhalten der Maßnahmen- und Bewirtschaftungspläne mit, diskutiert die Vorschläge für die Bewertung der Gewässer, entwickelt regional angepasste ökologische Verbesserungsmaßnahmen und sie trägt die Anliegen der WRRL in die Öffentlichkeit.

Der Gebietskooperation gehören Personen aus folgenden Behörden, Verbänden und Institutionen an:

- Angelsportverbände,
- Forst- und Landwirtschaft,
- Landkreise Gifhorn und Helmstedt,
- Natur- und Umweltverbände,
- NLWKN, Betriebsstelle Süd,
- Städte und Kommunen,
- Unterhaltungsverbände,
- Wasser- und Schifffahrtsbehörden,
- Wasserversorgung und -entsorgung,
- Wirtschaftsunternehmen,
- Zweckverband Großraum Braunschweig.



## Wer ist für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich?

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustands aller Oberflächengewässer und des Grundwassers sind die Wasserbehörden der Länder verantwortlich. In Niedersachsen liegt die Federführung im Ministerium für Umwelt und Klimaschutz. Die konkrete Bewirtschaftungsplanung obliegt dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Für die Umsetzung der ökologischen Verbesserungsmaßnahmen vor Ort übernehmen die wasserwirtschaftlich Interessierten, wie z. B. Landkreise und Unterhaltungsverbände, die Federführung.

## Warum ist Gewässerentwicklung wichtig?

Ökologisch orientierte Gewässerentwicklung trägt nicht nur zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung bei. Sie sichert darüber hinaus wichtige Bestandteile unserer Kulturlandschaft und erhöht langfristig die biologische Vielfalt. Das Bearbeitungsgebiet Aller-Quelle ist durch eine Vielzahl von Wasserläufen, Feuchtgebieten und Mooren geprägt. Hier sind Kraniche, See- und Fischadler, Eisvögel, Fischotter, Biber, Bachneunaugen, Bachforellen, Lachse und Flussjungfern „zu Hause“. Darauf können wir stolz sein. Ihre Lebensräume für nachfolgende Generationen zu erhalten und zu verbessern ist das Anliegen der WRRL und der Gebietskooperation.



# Die EG-Wasserrahmenrichtlinie – Ziele und Chancen

Die im Dezember 2000 verabschiedete EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, bis zum Jahr 2015 einen „guten Zustand“ der Binnengewässer (Teiche, Seen, Flüsse und Bäche) und der Küstengewässer sowie des Grundwassers zu erreichen. Mittlerweile sind die Ziele, die Maßnahmen und der Zeitplan der WRRL in das Niedersächsische Wassergesetz (NWG) überführt worden.

## Weiterentwicklung des Gewässerschutzes

Für den Wasserschutz und die Gewässerentwicklung ergeben sich aus der Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes einige Neuerungen:

- Die Gewässer werden von der Quelle bis zur Mündung als Einheit betrachtet. Diese Einheit orientiert sich am Einzugsgebiet und nicht mehr an Landes- oder Bezirksgrenzen.
- Die Oberflächengewässer müssen in einen „guten ökologischen und chemischen Zustand“ gebracht werden. Maßgeblich dafür ist die Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften von Fischen, wirbellosen Kleintieren, Wasserpflanzen und Algen. Die physikalisch-chemische Wassergüte und die Gewässerstrukturen kommen als ergänzende Kriterien hinzu.



- Für die Bestandsaufnahme, die Bewertung, die Maßnahmenplanung (Bewirtschaftungspläne), die Durchführung der Verbesserungsmaßnahmen, das Erreichen der Umweltziele und die entsprechende Dokumentation ist ein konkreter Zeitplan vorgegeben. Wenn Termine nicht eingehalten werden, drohen Strafen durch den Europäischen Gerichtshof.
- Alle Fließgewässer wurden in Typen eingeteilt und die Bewertung des ökologischen Zustands erfolgt typbezogen.
- Die Gewässer dürfen in ihrem ökologischen Zustand nicht verschlechtert werden (Verschlechterungsverbot).
- Für das Grundwasser sind der gute mengenmäßige und der gute chemische Zustand zu erreichen.

## Alle interessierten Stellen sind aufgerufen, sich zu beteiligen

- Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Nutzergruppen sind aufgerufen, sich an der Umsetzung der WRRL zu beteiligen. Insbesondere die interessierten Verbände, Institutionen und Behörden sind an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Einzugsgebiete aktiv zu beteiligen.

# Das Grundwasser – Kostbare Ressource

Neben den Bächen, Seen und Feuchtgebieten sieht die WRRL auch einen verbesserten Schutz des Grundwassers vor, da das Grundwasser größte Bedeutung für die Trinkwasserversorgung in den Regionen hat. In 12 Wasserwerken wird das Trinkwasser für 300.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Großraum Helmstedt-Wolfsburg-Gifhorn gewonnen.

## Vorsorge ist der beste Grund- und Trinkwasserschutz

Ein wichtiges Ziel der WRRL ist u. a. auch der Schutz der Grundwasservorkommen, damit die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem, vor Ort gewonnenem Trinkwasser dauerhaft möglich ist. Zu diesem Zweck ist ein güte- und mengenmäßig guter Zustand der abgrenzbaren Grundwasserkörper zu erreichen.

In den Wassergewinnungsgebieten wird in Kooperationen mit Landwirten eine möglichst grundwasserschonende Bewirtschaftung praktiziert. In der Regel werden Vereinbarungen zur Fruchtfolge, Düngeintensität und Bodenbearbeitung getroffen, um der Beeinträchtigung des Grundwassers durch Nitrat sowie Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln entgegenzuwirken. Die Landwirte erhalten dafür einen finanziellen Ausgleich.



Durch Wasserschutzgebietsauflagen werden auch Industrie und private Haushalte zu weitergehendem Grundwasserschutz verpflichtet. Neben der Sicherung der Qualität des Grundwassers durch den Schutz vor Verunreinigungen aus Industrie, Haushalten und Landwirtschaft, ist auch die Sicherung und nachhaltige Nutzung der zur Verfügung stehenden Grundwassermenge Ziel der WRRL.

## Nur eine nachhaltige Nutzung sichert das Trinkwasser und schützt die Umwelt

Um die regionale Versorgung der Region Aller-Quelle (Gebietskooperation 14, siehe S. 3) mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser sicherzustellen, werden pro Jahr etwa 15 Mio. m<sup>3</sup> Grundwasser gefördert.

Aber nicht nur für die direkte menschliche Nutzung wird sauberes Grundwasser benötigt. Damit dauerhaft genügend Wasser in den natürlichen Lebensräumen, wie Bächen, Seen und Feuchtgebieten, verbleibt, erfolgt eine enge Abstimmung mit den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen, die auf die Nutzung von Grundwasser angewiesen sind. Neben der Industrie ist hier insbesondere die landwirtschaftliche Feldberegnung zu nennen, für die im Mittel etwa 20 Mio. m<sup>3</sup> benötigt werden. Die erforderliche Menge schwankt jedoch in Abhängigkeit von der Witterung stark.



# Abwasserentsorgung – Wir alle sind gefragt

Das gelieferte Trinkwasser wird nach Benutzung in Haushalten, Gewerbe und Industrie wieder in den natürlichen Wasserkreislauf zurückgegeben. Damit die örtlichen Gewässer nicht als wertvolle Lebensräume gefährdet werden, erfolgt eine Reinigung des Abwassers vor der Einleitung.

## Abwasserreinigung in Deutschland auf hohem Niveau

Etwa 98 % der Haushalte sind an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen. Bei den übrigen Häusern in Einzellagen wird das Abwasser in Kleinkläranlagen vor Ort gereinigt.

In den Kläranlagen erfolgt eine mechanische, biologische und zum Teil chemische Reinigung. Dadurch werden grobe Verunreinigungen, organische Inhaltsstoffe und für das Gewässer belastende Nährstoffe, wie Stickstoff und Phosphat, aus dem Abwasser entfernt.

Die Reinigungsleistung der zentralen Kläranlagen wird kontinuierlich dem Stand der Technik angepasst. So werden die kleinen Bachläufe, die größeren Fließgewässer, wie z. B. Aller und Weser, und die Nordsee als Lebensräume geschützt und in ihrer Qualität verbessert. Auch die bestehenden Kleinkläranlagen werden weiter optimiert und tragen zum Schutz der Gewässer bei. Um die



Trinkwasser- und Abwasserpreise nicht übermäßig ansteigen zu lassen, muss immer ein Kompromiss zwischen der gewünschten Gewässerreinigung und der wirtschaftlichen Machbarkeit gefunden werden.

## Gewässerschutz beginnt im Haushalt

Es gibt auch Stoffe, die sich in Kläranlagen nicht vollständig zurückhalten lassen, wie z. B. Arzneimittel oder Schwermetalle. Insbesondere Schwermetalle führen zu unerwünschten Anreicherungen im Klärschlamm. Diese Stoffe dürfen erst gar nicht ins Abwasser gelangen. Daher sind alle Verbraucherinnen und Verbraucher aufgerufen, die Hinweise zum Gewässerschutz im Haushalt zu beachten. Die Einleitungen aus Gewerbe und Industrie werden gesondert überwacht, damit aus diesen Bereichen die Einleitung schädlicher Stoffe unterbleibt.

Neben der Einleitung des gereinigten Abwassers in die Bäche und Flüsse, erfolgt in dem Bereich der Gebietskooperation 14 (Aller-Quelle, s. S. 3) auch eine Nutzung des gereinigten Abwassers zur landwirtschaftlichen Feldberegnung. Dadurch gelangen die Nährstoffe wieder auf die Äcker, Mineraldünger wird eingespart und die Grundwasservorkommen werden geschont.



# Die Umsetzung der WRRL – Der Zeitplan

Schon zu Beginn der 1990er Jahre entwickelte die EU-Kommission die Idee einer ökologisch orientierten Gewässerschutzrichtlinie, die die Verbesserung der ökologischen Gewässerqualität bewirken sollte.

## Besiedlung mit Tieren und Pflanzen als Qualitäts-Anzeiger

Erstmalig wird mit der WRRL ein harmonisiertes europäisches Recht für den Schutz, die Bewertung und Entwicklung aller Gewässer geschaffen. Dabei steht nicht wie bisher der chemische Zustand der Gewässer im Vordergrund. Vielmehr erhalten die Besiedlung mit Tieren und Pflanzen sowie die Gewässerstrukturen bei der Beurteilung des Gewässerzustands ein großes Gewicht.



Die WRRL ist eine Nachhaltigkeitsrichtlinie, d.h., sie betrachtet bei der Umsetzung auch die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen. Die bisherigen nachhaltigen Nutzungen der Gewässer und des Umlandes, die die Zielerreichung nicht einschränken, sollen auch zukünftig gewährleistet bleiben.



## Bis 2015 einen „guten ökologischen Zustand“ erreichen

Ziel ist es, bis zum Jahr 2015 in allen Seen, Flüssen und Küstengewässern sowie im Grundwasser europaweit einen guten Zustand zu erreichen und diesen mit einem abgestimmten Bewertungssystem zu analysieren. Für künstliche (AWB) oder durch Einwirkungen von Menschen erheblich veränderte Gewässer (HMBW) können hinsichtlich der Ökologie geringere Anforderungen („gutes ökologisches Potenzial“) oder verlängerte Fristen für die Zielerreichung gelten.

## Verbindlicher Zeitplan

Ein zentrales Steuerinstrument für die Umsetzung ist der Zeitplan, den alle europäischen Staaten einhalten müssen:

Dezember 2000	–	EG-WRRL tritt in Kraft
Ende 2003	–	Umsetzung in nationales Recht
bis Ende 2004	–	Bewertung der Gewässer
bis Ende 2006	–	Monitoringnetz aufstellen
bis Ende 2009	–	Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erarbeiten
bis Ende 2009	–	Anhörung der Öffentlichkeit
bis Ende 2015	–	Umsetzung, Monitoring, Zielerreichung
bis Ende 2027	–	Verlängerungsmöglichkeit und Ausnahmen

# Impressum und Kontakte

## Geschäftsführung der Gebietskooperation Aller-Quelle:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN),  
Betriebsstelle Süd, Rudolf-Steiner-Str. 5, 38120 Braunschweig,

Tel.: 0531 8665-4322, Fax: 0531 8665-4399, E-Mail: joachim.joerdens@nlwkn-bs.niedersachsen.de



## Weitere Informationen zur WRRL finden Sie im Internet unter:

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – [www.nlwkn.niedersachsen.de/>Wasserwirtschaft](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/>Wasserwirtschaft)
- Wassernetz Niedersachsen/Bremen – [www.wassernetz.org/](http://www.wassernetz.org/)
- Grüne Liga – [www.wrrl-info.de/](http://www.wrrl-info.de/)
- Kommunale Umwelt-Aktion – [www.wrrl-kommunal.de/](http://www.wrrl-kommunal.de/)
- Bund-Länder Info – [www.wasserblick.net/](http://www.wasserblick.net/)
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz – [www.mu.niedersachsen.de/>Wasser](http://www.mu.niedersachsen.de/>Wasser)
- Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) – [www.bmu.de/gewaesserschutz/](http://www.bmu.de/gewaesserschutz/)
- Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) – [www.fgg-weser.de/wrrl\\_neu.html](http://www.fgg-weser.de/wrrl_neu.html)
- Umweltbundesamt (UBA) – [www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/wrrl/](http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/wrrl/)

## Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Süd, Rudolf-Steiner-Str. 5, 38120 Braunschweig



## Fotos:

Aktion Fischotterschutz e.V., Hankensbüttel  
ASV Gifhorn  
Dr. Reinhold Kratz, ökotop GbR, Braunschweig  
WEB - Wolfsburgs Entwässerungsbetriebe

**Karte:** Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, Hannover



**Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt und Klimaschutz**